

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/135-Pr.2/91

Wien, 19. Juni 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

961 IAB

1991 -06- 21

Parlament

zu 925 J

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 22. April 1991, Nr. 925/J, betreffend Import ver-seuchter Schafe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, daß in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen nur die Punkte 1 - 4 der vorliegenden Anfrage fallen. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich daher die Punkte 5 und 6 nicht beantworten kann.

Zu 1. bis 3.:

Wie mir berichtet wird, hat die Überprüfung der Verzollungsunterlagen ergeben, daß im Zeitpunkt der Einfuhr der Schafe nach Österreich keine Fehldeklaration erfolgt ist. Seitens der Zollverwaltung sind daher auch keinerlei Einbringungsmaßnahmen zu setzen.

Die Schafe wurden beim Zollamt Wien nach der erforderlichen grenz-tierärztlichen Freigabe zum freien Verkehr durch Verzollung abgefe-rtigt.

Zu 4.:

Aus den zu 1. bis 3. angeführten Gründen ergibt sich, daß in dieser Angelegenheit kein Schriftverkehr meines Ressorts mit der Vieh- und Fleischkommission stattgefunden hat.

Beilage

Nr. 9251J

1991-04-22

Anfrage

der Abg. Mag. Haupt, Huber, Ing. Reichhold, Ing. Murer, Aumayr
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Import verseuchter Schafe

Der NÖ Schafzuchtverband berichtete am 12.4.1991, daß 79 Schafe mit ausländischen Abstammungsnachweisen als "Nutztiere" deklariert und so mit geringem Zoll und ohne Importabschöpfung nach Niederösterreich importiert wurden. Bei 22 dieser Tiere wurde "Maedi Visna" nachgewiesen, eine Tierseuche, gegen die in Österreich ein staatlich gefördertes Bekämpfungsverfahren läuft.

Anstatt diese Schafe ordnungsgemäß aus dem Verkehr zu ziehen, setzte sich der Obmann der Vieh- und Fleischkommission durch, der die Importe genehmigt hatte und noch dazu auf einer Mindestbehaltefrist von 6 Monaten beharrt. Laut Schafzuchtverband haben einige dieser importierten und befallenen Tiere bereits abgelammt.

Da nicht nur Schafhalter und Konsumenten durch diese Verantwortungslosigkeit gefährdet werden, sondern auch Fehldeklarationen und somit Zollvergehen vorliegen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist der dem Bund aus der Fehldeklaration der 79 Schafe entgangene Betrag an Zöllen, Einfuhrabgaben, Importabschöpfungen und Gebühren ?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die durch die Fehldeklaration entstandene Abgabenverkürzung hereinzu bringen ?
3. Bei welchem Zollamt wurde der Import verseuchter Schafe abgefertigt ?
4. Wie lautet der Schriftverkehr zwischen Ihrem Ressort und der Vieh- und Fleischkommission in dieser Angelegenheit ?
5. Haben Sie die Finanzprokuratur beauftragt, Schritte gegen die Importeure dieser Schafe zu erheben, um sie als Verursacher von zusätzlichen Ausmerzungskosten im Rahmen der staatlichen Bekämpfungsaktion der Tierseuche "Maedi Visna" haftbar zu machen ?
6. Was werden Sie zusätzlich unternehmen, um solchen gesundheitsgefährdenden Importmachienschäften in Zukunft Einhalt zu gebieten ?

Wien, den 22. April 1991